

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Ute Leidig u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Bürgerfreundliche Servicekommunen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Kommunen bei der Ausweitung und Verbesserung von serviceorientierten Digitalisierungsprozessen und anderen Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unterstützt;
2. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Nutzung der digitalen Verwaltungsserviceangebote der Kommunen über service-bw zu steigern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Stand September 2020 nur 463.918 Servicekonten bei service-bw bestanden, dem Servicekonto jedoch für die Nutzung der digitalen Angebote eine Schlüsselrolle zukommt;
3. welche weiteren Potenziale sie sieht, um die bisherigen digitalen Serviceangebote der Kommunen bekannter und attraktiver zu machen;
4. was das Land unternimmt, um sicherzustellen, dass beim Prozess der digitalen Transformation auf kommunaler Ebene alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer technischen Affinität die digitalen Angebote nutzen können, beispielsweise durch die Bereitstellung von Erklär-Videos oder visualisierten Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu Angeboten von service-bw o. ä.;
5. welche Best-Practice-Beispiele ihr in der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich kommunale Digitalisierung bekannt sind und welche Förderungspotenziale sie in der interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich sieht;
6. welche Informationskanäle Kommunen nach ihrem Kenntnisstand bisher nutzen, um Bürgerinnen und Bürger außerhalb der klassischen Informationswege mit Informationen zu versorgen (beispielsweise über Messenger-Dienste, Chatbots etc.) und für welche Inhalte sich diese Kommunikationswege aus ihrer Sicht besonders eignen;

7. welche Pläne sie hat, um den Service der Behördennummer 115 zu verbessern;
8. wie sie die Bereitstellung eines Sprachdialog-Systems für die Behördennummer 115 für die Kommunen durch das Land bewertet;
9. inwiefern beim Digitalisierungsprozess der Kommunen im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch Faktoren wie Barrierefreiheit oder Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden;
10. wie das Land die Kommunen dabei unterstützt, Barrieren bei Behördenbesuchen abzubauen, beispielsweise durch Angebote mehrsprachiger Informations- und Formblätter oder auch Angebote in leichter Sprache;
11. mit welchen Förderungen das Land die Kommunen bei der Entwicklung und der Auswahl von digitalen Angeboten besonders im Bereich digitaler Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung unterstützt und welche Best-Practice-Beispiele ihr bekannt sind.

21.12.2020

Dr. Leidig, Sckerl, Andrea Schwarz,  
Halder, Maier, Lede Abal GRÜNE

#### Begründung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht die vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 auch in den Kommunen vor. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung und eine Stärkung der Serviceorientierung in den kommunalen Behörden. Im Zuge der Umsetzung des OZG ist es von Bedeutung, die bürgerfreundliche Servicekommune auch über den Prozess der Digitalisierung hinaus zu begreifen. Mit diesem Antrag soll beleuchtet werden welche Potenziale zur Schaffung von bürgerfreundlichen Servicekommunen über das gesetzliche Mindestmaß über das OZG hinaus bestehen, um den Bürgerinnen und Bürgern den Alltag in der Zusammenarbeit mit den Kommunen zu erleichtern.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Januar 2021 Nr. IM5-0144.5-178/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie die Kommunen bei der Ausweitung und Verbesserung von serviceorientierten Digitalisierungsprozessen und anderen Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger unterstützt;*

Zu 1.:

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist eine Aufgabe, die nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinschaftlich erfüllt werden kann. Um die Vielzahl

an unterschiedlichen Verwaltungsleistungen im Land anbieten zu können und damit zugleich die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen, wurde im Jahr 2019 die E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen geschlossen. Sie bildet das Rahmenwerk zur OZG-Umsetzung bzw. der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg, das sowohl die Struktur und das Vorgehen als auch die Finanzierung regelt.

Neben der E-Government-Vereinbarung wurde im Jahr 2020 zudem die Doppelstrategie zur Umsetzung des OZG entwickelt und gemeinsam zwischen Land, Kommunen und den beiden IT-Dienstleistern BITBW und Komm.ONE verabschiedet. Die Doppelstrategie zeigt auf, wie auf Grundlage von Standardprozessen und dem Universalprozess auf service-bw die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Mit den Standardprozessen und dem Universalprozess auf service-bw stehen den Kommunen in Baden-Württemberg zwei umfangreiche Möglichkeiten bereit, um eine Vielzahl an unterschiedlichen Verwaltungsleistungen digital für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Bei der Entwicklung von kommunalen Standardprozessen wird insbesondere auf interdisziplinäre Teams sowie auf die Beachtung der speziellen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Beantragung der Leistung Wert gelegt. Die Projektteams bestehen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Fachressorts, der vollziehenden Behörden ausgewählter Kommunen sowie eines IT-Dienstleisters, der Fähigkeiten bei der Erstellung von Prozessen, der Modellierung von Formularen und der technischen Anbindung von Fachverfahren für eine medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Digitalisierung einbringt. Das Projektteam wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration eng begleitet. Im Rahmen des Projekts werden zu verschiedenen Zeitpunkten die Bürgerinnen und Bürger sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingebunden. Die Standardprozesse werden auf service-bw allen baden-württembergischen Kommunen zur Nach-/Mitnutzung angeboten.

Mit der Entwicklung des Universalprozesses wurde im Frühjahr 2020 neben den Standardprozessen eine Umsetzungsvariante auf service-bw entwickelt, um eine Vielzahl an Verwaltungsleistungen schnell und kostengünstig zu digitalisieren. Mit Beginn der Coronaviruspandemie standen viele Behörden vor der Herausforderung, ihren Bürgerinnen und Bürgern trotz geschlossener Rathäuser und Bürgerämter zur Verfügung zu stehen. Damit in dieser Zeit Verwaltungsleistungen auch weiterhin beantragt werden konnten, musste in kurzer Zeit eine Lösung entwickelt werden, mit der jede Behörde die für sie besonders wichtigen Verwaltungsleistungen schnell online anbieten konnte. In enger Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) entstand angesichts dieser Herausforderung gemeinsam mit motivierten Kommunen der Universalprozess auf service-bw. Durch ihn kann jede auf service-bw hinterlegte Verwaltungsleistung online angeboten werden. Dazu muss eine Behörde lediglich die bislang verfügbaren online ausfüllbaren PDF-Anträge der jeweiligen Leistungsbeschreibung hinzufügen und den Universalprozess für diese Leistung auf service-bw aktivieren. Der Universalprozess in seiner ersten Generation wird bereits von vielen Kommunen genutzt und erfüllt die Reifegradstufe 3 des OZG.

Seit Mitte 2020 haben das Land und die BITBW aufgrund verschiedener Anregungen der nutzenden Kommunen mehrere Weiterentwicklungen vorgenommen. Durch diese können Behörden auf service-bw mittlerweile ausfüllbare und maschinenlesbare Web-Formulare eigenständig erstellen und anbieten. Als Vorlage für das Web-Formular können bereits bestehende Papier-/PDF-Formulare dienen, die dann nahezu identisch nachgebaut werden können. Weiterhin wurde eine ePayment-Komponente entwickelt, damit die bei der Antragstellung anfallenden Gebühren direkt bezahlt werden können. Diese zweite Generation des Universalprozesses befindet sich in der stetigen Weiterentwicklung.

*2. welche Möglichkeiten sie sieht, um die Nutzung der digitalen Verwaltungsserviceangebote der Kommunen über service-bw zu steigern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Stand September 2020 nur 463.918 Servicekonten bei Service-BW bestanden, dem Servicekonto jedoch für die Nutzung der digitalen Angebote eine Schlüsselrolle zukommt;*

Zu 2.:

Die Zahl der Servicekonten auf service-bw wächst stetig und hat zum Ende des Jahres 2020 die Zahl von 500.000 persönlichen Servicekonten überschritten. Relativ betrachtet ist dies ein sehr guter Wert: Im November 2020 waren beim Nutzerkonto des Bundes bislang lediglich 10.000 Servicekonten angelegt. Die große Anzahl an Servicekonten auf service-bw konnte unter anderem durch ein nutzerfreundliches Design samt niederschwelliger Registrierung mit Benutzername und Passwort erreicht werden. Bei der derzeit laufenden Überarbeitung des Servicekontos wird an den genannten Paradigmen festgehalten und die Nutzerfreundlichkeit weiter verbessert. Das Land geht davon aus, dass mit einer zunehmenden Anzahl an Standardprozessen und Universalprozessen sowie mit zusätzlichen Werbemaßnahmen durch das Land und die Kommunen die Zahl der Servicekonten – und damit die Nutzung der digitalen Verwaltungsdienstleistungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen – weiter steigen wird.

*3. welche weiteren Potenziale sie sieht, um die bisherigen digitalen Serviceangebote der Kommunen bekannter und attraktiver zu machen;*

Zu 3.:

Um die Bekanntheit und Attraktivität von digitalen Verwaltungsleistungen zu steigern, sind sowohl deren Qualität als auch deren Quantität entscheidend. Zudem ist die Auffindbarkeit der digitalen Angebote ausschlaggebend, um den Erfolg von service-bw zu sichern und auszubauen.

Um die Nutzung der digitalen Verwaltungsleistungen zu fördern, achtet die Landesregierung bei der Digitalisierung stets darauf, einen einfachen Zugang zu Verwaltungsleistungen und ein möglichst einfaches Antragsverfahren zu entwerfen.

Einen niederschweligen Zugang gewährt die Landesregierung beispielsweise über service-bw als zentraler landeseigener E-Government-Plattform. Nach Erstellung eines Servicekontos stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die jeweils in ihrer Kommune aktivierten Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Das Servicekonto ermöglicht dabei nicht nur die Antragstellung, sondern auch den Erhalt einer Antwort bzw. eines digitalen Bescheides. Hierfür genügt eine E-Mail-Adresse. Einzelne digitale Verwaltungsleistungen setzen zwingend den elektronischen Personalausweis voraus.

Bei der Erstellung von digitalen Verwaltungsleistungen auf service-bw wird von allen Beteiligten insbesondere auf die Vereinfachung von Abläufen, den Abbau von Barrieren sowie die Vereinfachung der verwendeten Sprache geachtet, um auch umfangreiche Verwaltungsleistungen so einfach wie möglich und unter Wahrung der rechtlichen Maßgaben zu digitalisieren.

Entscheidend für die Bekanntheit von digitalen Verwaltungsleistungen ist neben der Qualität der Leistungen selbst aber auch die Quantität, also die Anzahl der für den Einzelnen verfügbaren Leistungsangebote. Je mehr unterschiedliche Verwaltungsleistungen digital im Land verfügbar sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger eine oder mehrere digitale Verwaltungsleistungen nutzen. Den Kommunen steht mit dem Universalprozess ein digitaler Werkzeugkasten zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Anzahl an digitalen Verwaltungsleistungen schnell und effizient erhöht werden kann.

Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die notwendigen Informationen zur Beantragung einer Verwaltungsleistung finden und zugleich die Möglichkeit erhalten, diese digital zu beantragen, werden die auf service-bw hinterlegten Verwaltungsleistungen mit unterschiedlichen Schlagworten ergänzt. Damit wird erreicht, dass die Informationen und die digitalen Verwaltungsleistungen bei der Suche auf service-bw, aber auch mit Hilfe von Suchmaschinen, schnell gefunden

werden können. Zudem kann jede Kommune alle auf service-bw verfügbaren Informationen und digitalen Verwaltungsleistungen ohne größeren Aufwand in ihre eigene Internetseite einbauen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können dadurch direkt über die Internetseite ihrer Heimatkommune eine Verwaltungsleistung elektronisch beantragen.

*4. was das Land unternimmt, um sicherzustellen, dass beim Prozess der digitalen Transformation auf kommunaler Ebene alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer technischen Affinität die digitalen Angebote nutzen können, beispielsweise durch die Bereitstellung von Erklär-Videos oder visualisierten Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu Angeboten von Service BW o. ä.;*

Zu 4.:

Mit service-bw verfolgt die Landesregierung das Ziel, jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger einen möglichst einfachen Einstieg zu digitalen Angeboten zu ermöglichen. Dazu gehört zum einen die regelmäßige technologische Anpassung der Benutzeroberfläche für Bürgerinnen und Bürger, um plattformseitig eine gute Bedienbarkeit zu gewährleisten. Zum anderen wird bei der Entwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen darauf geachtet, die Abläufe im Antragsprozess möglichst selbsterklärend zu gestalten. Dabei wird auf die Verwendung einer einfachen, möglichst unbürokratischen Sprache Wert gelegt. Zu diesem Zweck werden insbesondere bei der Erstellung von Standardprozessen unterschiedliche Akteure einbezogen, beispielsweise Fachressorts, vollziehende Stellen, Expertinnen bzw. Experten zur Vereinfachung der Sprache und Barrierefreiheit aber auch die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer.

Ergänzend zu den möglichst geringen Einstiegsvoraussetzungen *by design* werden auf service-bw Erklärvideos zu verschiedenen Fragestellungen angeboten ([www.service-bw.de/informationen](http://www.service-bw.de/informationen)). Die Videos richten sich an die Nutzerinnen und Nutzer in den Behörden und an die Bürgerinnen und Bürger. So wird zum Beispiel mit mehreren Videos erklärt, wie die digitale Antragstellung funktioniert. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2020 gestiegenen Anzahl an Verwaltungsleistungen auf service-bw und der verstärkten Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird das Land im Jahr 2021 weitere Videos zur Erläuterung bereitstellen.

*5. welche Best-Practice-Beispiele ihr in der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich kommunale Digitalisierung bekannt sind und welche Förderungspotenziale sie in der interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich sieht;*

Zu 5.:

Sowohl bei der Entwicklung von digitalen Standardprozessen als auch bei der selbständigen Entwicklung von Verwaltungsleistungen auf Basis des Universalprozesses auf service-bw arbeiten bereits viele Kommunen eng zusammen. An der Entwicklung eines landesweiten Standardprozesses beteiligen sich in der Regel mindestens vier Kommunen, ergänzt durch Beteiligte des Fachressorts und eines IT-Dienstleisters. Sie stimmen Prozessabläufe und Inhalte ab und einigen sich so auf einen gemeinsamen Prozess. Über die KLV können sich interessierte Kommunen beim Land zur Mitarbeit bei der Digitalisierung einer Verwaltungsleistung auf service-bw melden.

Auch bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit Hilfe des Universalprozesses, mit dem Webformulare auf service-bw für die elektronische Weiterverarbeitung erstellt werden können, arbeiten bereits Kommunen in Form von selbstorganisierten Netzwerken eng zusammen. Sie arbeiten arbeitsteilig und agil an der eigenständigen Entwicklung von Verwaltungsleistungen und stellen diese allen anderen Kommunen in Baden-Württemberg auf service-bw zur Nachnutzung bereit. Die kommunalen Zusammenschlüsse basieren beispielsweise auf einem von den KLV organisierten Netzwerk (Individuelle-Landkreis-Konvois – „INDILAKO“) oder eigenständigen Organisationsformen.

*6. welche Informationskanäle Kommunen nach ihrem Kenntnisstand bisher nutzen, um Bürgerinnen und Bürger außerhalb der klassischen Informationswege mit Informationen zu versorgen (beispielsweise über Messenger-Dienste, Chatbots etc.) und für welche Inhalte sich diese Kommunikationswege aus ihrer Sicht besonders eignen;*

Zu 6.:

Neben den klassischen Informationswegen nutzen Kommunen immer häufiger ergänzende Informationskanäle, wie beispielsweise Chatbots. Sie basieren auf künstlicher Intelligenz und können auf zuvor zur Verfügung gestellte Daten, z. B. Regelungen der Corona-Verordnung oder Fallzahlen, zurückgreifen und diese strukturiert wiedergeben. Der Chatbot lernt aufgrund der gestellten Fragen dazu, um ähnliche oder vergleichbare Fragen präziser beantworten zu können. Exemplarisch sei dazu auf den vom kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE entwickelten Chatbot „COREY“ verwiesen, der auf Basis des digitalen Auskunftsystems „ORTENA“ des Ortenaukreises entwickelt wurde. Seit April 2020 haben dem Chatbot mehr als eine Million Nutzerinnen und Nutzer rund 1,7 Millionen Fragen gestellt. Die Antworten des Chatbots werden regelmäßig aktualisiert, optimiert und auch neue Antworten erstellt. Diese über die klassischen Informationswege hinausgehenden Informationskanäle eignen sich insbesondere für Bereiche, in den mit wiederkehrenden und ähnlichen Fragen gerechnet werden kann, die auf Basis von bereits bestehenden Datenquellen (bspw. Rechtsverordnungen, Statistiken etc.) beantwortet werden können.

Neben den ergänzend zu den klassischen Informationswegen eingesetzten Chatbots binden Kommunen Neuigkeiten aus dem Ministerium für Soziales und Integration beispielsweise über einen RSS-Feed auf ihren Internetseiten ein oder teilen diese über ihre Social-Media-Kanäle. Die Kommunikation außerhalb klassischer Informationswege eignet sich besonders für eine tagesaktuelle sowie ressortübergreifende Information.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der vielfältigen Angebote liegen der Landesregierung keine vollumfänglichen Auswertungen der in den Kommunen eingesetzten erweiterten Informationswege vor.

*7. welche Pläne sie hat, um den Service der Behördennummer 115 zu verbessern;*

Zu 7.:

Im Rahmen der Umsetzung des OZG wird das Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen kontinuierlich ausgebaut. Durch die Umsetzung nach dem Prinzip „Einer-für-Alle“ werden einmal entwickelte Verwaltungsleistungen allen Ländern und Kommunen zur Nach-/Mitnutzung zur Verfügung gestellt. Im Zuge dieser flächendeckenden Bereitstellung sind dahinterliegende Support-Konzepte auszuarbeiten, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn Fragen zur Verwaltungsleistung bei Antragstellerinnen oder Antragstellern auftreten. Es wird daher zukünftig geprüft, ob und in welchem Maß die Behördennummer 115 eingebunden werden kann, um Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu digitalen Verwaltungsleistungen zu beantworten. Hierdurch könnten die vollziehenden Behörden entlastet werden. Dies ist im Verlauf der Bereitstellung von Verwaltungsleistungen in mehreren bzw. allen Ländern zu bewerten und entsprechend auszuarbeiten.

*8. wie sie die Bereitstellung eines Sprachdialog-Systems für die Behördennummer 115 für die Kommunen durch das Land bewertet;*

Zu 8.:

Die Einführung eines Sprachdialogsystems kann zur Beantwortung von Fragen zu einer Verwaltungsleistung grundsätzlich herangezogen werden. Es handelt sich bei den Informationen meist um strukturierte Daten bzw. Informationen, auf die automatisiert zurückgegriffen werden kann. Der Einsatz solcher Systeme im Zusammenhang mit der Behördennummer 115 ist anhand ausgewählter Beispiele zu evaluieren.

*9. inwiefern beim Digitalisierungsprozess der Kommunen im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auch Faktoren wie Barrierefreiheit oder Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden;*

Zu 9.:

Die Anforderungen der Barrierefreiheit sowie der Mehrsprachigkeit, die insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) der Europäischen Kommission in den Fokus rücken, werden bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen von der Landesregierung berücksichtigt, vgl. insoweit bereits oben zu Frage 4.

Die digitalen Verwaltungsleistungen werden von Land und Kommunen auf service-bw bereitgestellt. Die Anforderungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden daher so umgesetzt, dass sie standardisiert für die gesamte Plattform service-bw und damit für alle darüber angebotenen Verwaltungsleistungen gelten. Der Vorteil dieses Vorgehens ist, dass geänderte Anforderungen nicht für jede digitalisierte Verwaltungsleistung einzeln umgesetzt bzw. angepasst werden müssen.

*10. wie das Land die Kommunen dabei unterstützt, Barrieren bei Behördenbesuchen abzubauen, beispielsweise durch Angebote mehrsprachiger Informations- und Formblätter oder auch Angebote in leichter Sprache;*

Zu 10.:

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen insbesondere durch die Möglichkeit, als Alternative zu einem Behördenbesuch vor Ort, digitale Verwaltungsleistungen auf service-bw anzubieten. Dabei wird bereits plattformseitig, insbesondere aber bei verfügbaren digitalen Verwaltungsleistungen, auf die Anwendung von leichter Sprache geachtet, vgl. Antworten zu Fragen 4 und 9. Besonders bei Verwaltungsleistungen, die laut Annex II der SDG-VO bis Ende 2023 elektronisch verfügbar sein müssen, werden die Informationen zu den Verwaltungsleistungen sowie das Antragsverfahren auf Englisch bereitgestellt.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat im November 2016 die Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“ veröffentlicht. Sie soll Verwaltungen in Baden-Württemberg den Einstieg in das Thema Leichte Sprache erleichtern und sie ermutigen, Texte und Informationen in Leichter Sprache in ihrer Verwaltungsdienststelle bereitzustellen. Die Handreichung enthält praktische Hinweise, wie Verwaltungen selbst an Übersetzungen herangehen können. Die Handreichung wurde im Rahmen eines durch das Ministerium für Soziales und Integration geförderten Projekts des Landesverbands Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. entwickelt und durch Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler der Universitäten Leipzig und Halle begleitet.

Seit Dezember 2017 fördert das Ministerium für Soziales und Integration zudem das Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“, welches durch den Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. in Kooperation mit der 1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH (capito Stuttgart) umgesetzt wird. Im Rahmen des Projekts werden behördliche Dokumente in Leichte Sprache übersetzt, Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zur Leichten Sprache angeboten bzw. durchgeführt sowie ein Online-Nutzerportal in Form einer Textbörse entwickelt.

Das Ministerium für Soziales und Integration stellt zudem Informationen zu den Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Coronavirus in mehreren Fremdsprachen sowie in Leichter Sprache online zum Abruf bzw. zur Verlinkung bereit (z. B. Corona-Verordnung des Landes, Regelungen auf einen Blick, Erklärvideos).

*11. mit welchen Förderungen das Land die Kommunen bei der Entwicklung und der Auswahl von digitalen Angeboten besonders im Bereich digitaler Mitbestimmung und Bürgerbeteiligung unterstützt und welche Best-Practice-Beispiele ihr bekannt sind.*

Zu 11.:

Die Landesregierung hat seit 2011 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich ausgebaut. Mit der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Planungsleitfaden wurde die Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturmaßnahmen ausgebaut. Mit dem Beteiligungsportal des Landes ist es möglich, dass Menschen die Regelungsentwürfe der Landesregierung parallel zur förmlichen Verbändeanhörung online kommentieren können. Für weitergehende Informationen zum Beteiligungsportal sei auf die Landtags-Drucksachen Nr. 16/7597, 16/3740 und 16/2197 sowie zur VwV Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Drucksache Nr. 16/2196 verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration